

Freiheit in Zeiten von Corona



ZIELGRUPPE Sekundarstufe I: (ab der 8. Schulstufe) und Sekundarstufe II



LEHRPLANBEZUG Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung (4. Klasse)



DAUER 2–3 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Zur Beschäftigung mit dem Konzept Freiheit wurde in diesem Beitrag ein Problemfeld gewählt, das direkt auf Erfahrungen der Schüler*innen aufbaut, nämlich die Diskussion um die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung des Coronavirus in den Jahren 2020 und 2021 und die damit verbundenen Einschränkungen, die auch persönliche Freiheiten und einige Kinderrechte betrafen.

Anknüpfen an
die Lebens-
welt der
Schüler*innen

Dabei kommt dem **Basiskonzept Normen**¹ eine zentrale Rolle zu. Die Schüler*innen konnten beispielsweise anhand der verordneten vorübergehenden Schulschließungen selbst erfahren, wie unmittelbar sich gesetzliche Normen auf ihren Alltag auswirken. Im ersten Teil des Unterrichtswurfes werden diese Erfahrungen und damit verbundenes konzeptionelles Wissen aktiviert. Im Zuge dessen sollen die Lernenden sich mit dem Begriff Freiheit auseinandersetzen. Hier steht die **politische Sachkompetenz** im Vordergrund, wenn sie „Kategorien und Konzepte, die im Rahmen der Beschäftigung mit dem Politischen notwendig sind, [...] kennen und über sie zu verfügen“.² Die Schüler*innen sollen erfahren und reflektieren, dass Freiheit in einem demokratischen Zusammenhang nicht auf grenzenlose individuelle Freiheit reduziert werden kann, sondern dass sie in aller Regel durchaus legitimen Beschränkungen unterliegt. Gesetze wiederum sollen nicht als freiheitsfeindlich wahrgenommen werden. Schließlich beschränken sie nicht nur individuelle Freiheit, sondern ermöglichen diese auch.³

Meinungen
interpretieren
lernen

Teil 2 des Unterrichtsbeispiels richtet den Fokus auf die **Politische Urteilskompetenz**.⁴ Die Schüler*innen sollen anhand von Aussagen feststellen, wie unterschiedlich die Einschränkung der individuellen Freiheit durch den Staat bewertet werden kann, und danach „vorliegende politische Urteile [in diesem Fall die Notwendigkeit von einschränkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Pandemie] auf ihre Kompatibilität mit den Grund- und Freiheitsrechten [in diesem Fall mit den Kinderrechten] hin [...] überprüfen“⁵, ehe sie „sich selbst begründet [...] positionieren.“⁶ Auch hier soll der Freiheitsbegriff nicht enggeführt werden im Sinne der bloßen Erlaubnis, alles zu tun. Andererseits soll aber auch klar werden, dass der Staat nicht uneingeschränkt und zu jeder Zeit in die persönliche Freiheit der Menschen eingreifen darf.

In Teil 3 setzen sich die Schüler*innen aufbauend auf Teil 1 und Teil 2 mit der möglichen Unvereinbarkeit unterschiedlicher Freiheitsrechte auseinander, die in Krisensituationen wie der Coronapandemie 2020/21 manifest werden kann. Die Lernenden sollen feststellen, dass die Bundesregierung hier eine **Hierarchisierung der Grundrechte** vorgenommen hat. Ziel ist in diesem Aufgabenblock die Erkenntnis, dass eine solche Hierarchisierung im Sinne einer funktionierenden Demokratie nicht statisch ist, sondern situationsabhängig und nur auf Basis demokratischer Aushandlung passiert. Zudem wird sichtbar gemacht, dass Grund- und Freiheitsrechte sich gegenseitig einschränken können und teilweise auch in Widerspruch zueinander stehen, wie eben während der Coronapandemie sehr deutlich (und für viele schmerzlich) sichtbar wurde.

Rechte im
Widerspruch?

Der **Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung**⁷ und der darin zitierte Beutelsbacher Konsens dienen dabei als ständige Leitlinie. Kontroverse Positionen – hier in Bezug auf die Coronamaßnahmen – sollen als solche dargestellt und wahrgenommen werden; die Lehrkraft darf selbstverständlich die Schüler*innen nicht mit eigenen Positionen überwältigen, die Lernenden sollen nicht zuletzt in die Lage versetzt werden, ihre politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren.⁸ Wichtig ist jedoch, Falschmeldungen, Verschwörungsnarrative etc. als solche zu entlarven und hier klar Grenzen aufzuzeigen. Dies gebietet das didaktische Prinzip der Wissenschaftsorientierung. „Postfaktische“ Behauptungen, die sich bewusst überprüfbar wissenschaftlichen Erkenntnissen entgegenstellen oder diese relativieren, sind also keineswegs als gleichwertig zu behandeln, zumal sie nicht vom Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses abgedeckt sind.⁹

Kontroverse
Positionen
fundiert
vermitteln

Teil 4 des Unterrichtsbeispiels thematisiert verschiedene Standpunkte und Perspektiven, die im Zusammenhang mit den einschneidenden Coronamaßnahmen existieren. Die Schüler*innen sollen dabei die unterschiedlichen Interessen, die hinter den im Materialteil vorgegebenen Aussagen stecken, erkennen. Der letzte Arbeitsauftrag zielt drauf ab, die Schüler*innen zu einer Übernahme bzw. einem **Wechsel der Perspektive** anzuregen, um ihnen so zu vermitteln, dass in einer pluralistischen Gesellschaft ganz unterschiedliche Sichtweisen existieren (können), und dass das Wahrnehmen und Nachvollziehen von abweichenden Meinungen eine wichtige Grundlage demokratischer Verständigungsprozesse ist.

Unterschied-
liche Interessen
erkennen

Alle Abschnitte in diesem Beitrag tragen dem didaktischen Prinzip des **Lebensweltbezugs** Rechnung. Das Thema ist für die Schüler*innen relevant, es werden Erfahrungen und soziale Räume, in denen sich die Lernenden bewegen, berücksichtigt.¹⁰ Deswegen wurde von den Autoren die ab 2020 omnipräsente Coronakrise, die ja auch die Kinder und Jugendlichen stark betroffen hat, ausgewählt, und ein besonderes Augenmerk auf die Kinderrechte gerichtet.

Thema
Kinderrechte

Das Unterrichtsbeispiel ist grundsätzlich für die Sekundarstufe I konzipiert, Anknüpfungspunkte finden sich hier vor allem im Modul 8 der 4. Klasse. Die einzelnen Bausteine können aber auch ohne große Änderungen in der Sekundarstufe II verwendet werden. Über den Grundsatzterlass Politische Bildung können die unterschiedlichen Arbeitsaufträge darüber hinaus in anderen Unterrichtsgegenständen aller Schulstufen verwendet werden.¹¹



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Was bedeutet Freiheit?
- Darf der Staat, und wenn ja unter welchen Bedingungen, Grund- und Freiheitsrechte einschränken?
- Wie wirken sich die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie auf die Grund- und Freiheitsrechte bzw. die Kinderrechte aus?
- Welche unterschiedlichen Interessen werden durch die Beschäftigung mit Meinungen zu coronabedingten Einschränkungen sichtbar?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Verhältnis-
mäßigkeit bei
Grundrechts-
eingriffen

Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte zum Tag des deutschen Grundgesetzes am 23. Mai 2020 das Coronavirus eine „demokratische Zumutung“.¹² Bundespräsident Alexander Van der Bellen griff diese Aussage in seiner Rede anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der österreichischen Bundesverfassung auf und bezeichnete die Einschränkung verfassungsrechtlich gewährleisteter Grund- und Freiheitsrechte als „notwendige Zumutung, leider“. Werden in einer Demokratie Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt, um etwa die Ausbreitung eines gefährlichen Virus zu verhindern bzw. zu verlangsamen – wie das etwa das Gesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit im Rahmen der Bundesverfassung ermöglicht –, so muss stets die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gestellt werden. Ist also eine bestimmte Einschränkung geeignet, erforderlich, angemessen und erlaubt? Bundespräsident Van der Bellen betonte, dass „[w]ir dabei nie das richtige Augenmaß verlieren [dürfen]“.¹³

Unterschiedliche
Vorstellungen
prallen
aufeinander

Mit dem Fortschreiten der Pandemie wird aber immer deutlicher, dass die Frage der Verhältnismäßigkeit zunehmend kontrovers beurteilt wird. Es geht dabei vor allem um divergierende Vorstellungen über die Reichweite des Grundrechts auf individuelle Freiheit in einer demokratisch verfassten Gesellschaft, und wie unterschiedliche Grundrechte im Kontext der Coronapandemie auszubalancieren sind: „Würden Bürgerinnen und Bürger [...] ihrer Freiheit beraubt, weil sie ihr Haus nur eingeschränkt verlassen durften, Gesichtsschutz tragen mussten oder im Pflegeheim eingesperrt waren? Natürlich, sagen die einen. Nein, widersprechen andere, denn diese Coronamaßnahmen dienten der Abwehr einer gefährlichen Pandemie und damit der Bewahrung einer größeren Freiheit.“¹⁴

„Untermaß-“ und
„Übermaß-
verbot“

Das mit dem Verweis auf eine „größere Freiheit“ angesprochene Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist sowohl in der österreichischen Bundesverfassung (Art. 85 B-VG) als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, Art. 2) verankert. Der Staat muss nach dem „Untermaßverbot“ seinen Bürger*innen ein gewisses Mindestmaß an Schutz gewähren, allerdings dürfen aber auch keine unverhältnismäßigen Grundrechtseingriffe vorgenommen werden („Übermaßverbot“). Dieses Dilemma prägt die politischen Auseinandersetzungen um die Angemessenheit der Covid-19-Maßnahmen.

Um das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen, werden pandemiebedingt zahlreiche andere Grundrechte eingeschränkt: Freizügigkeit der Person, Religionsfreiheit (bzw. Freiheit der Religionsausübung), Berufsfreiheit, Versammlungs-

und Vereinsfreiheit u.v.m. Der Staat nimmt also zum Schutz seiner Bürger*innen vor der Pandemie eine temporäre Hierarchisierung der Grundrechte vor, die in dieser Form nicht von allen Beteiligten gleichermaßen gutgeheißen wird. Der damit verbundene politische Diskurs zieht sich quer durch alle Bevölkerungsgruppen und sollte daher auch im Rahmen des Politikunterrichts behandelt werden. Das Beispiel steht damit exemplarisch für das allgemeine Problem der Grundrechtskonflikte, die auch in anderen Zusammenhängen sichtbar werden können, etwa in Bezug auf eine verstärkte staatliche Überwachung zur Terrorbekämpfung.¹⁵



UNTERRICHTSABLAUF

Schritt 1: Konzept Freiheit

**Aktivieren von
Schüler*innen-
vorstellungen**

Im ersten Schritt setzen sich die Schüler*innen mit dem Konzept Freiheit auseinander. Ziel ist es, Schüler*innenvorstellungen zu aktivieren, um darauf im weiteren Unterrichtsverlauf Bezug zu nehmen und zugleich den Freiheitsbegriff differenziert zu betrachten. Zudem soll auf diesem Weg der Lebensweltbezug des Unterrichtsbeispiels auch für die Lernenden sichtbar gemacht werden. Dabei machen sie sich allgemein zum Begriff Freiheit Gedanken, ehe sie konkret zu ihren Erfahrungen während der Coronapandemie befragt werden.

**Gesetze als
Freiheits-
garanten**

Die Lehrkraft kann in diesem Zusammenhang aufzeigen, wie selbstverständlich Gesetze – auf unterschiedlichen Ebenen – nötig sind, um sowohl die Freiheit des Einzelnen als auch die Freiheit aller zu ermöglichen bzw. eine Balance zwischen diesen beiden Ebenen zu finden. Beispielsweise sorgen die Eltern oder die Schule häufig dafür, dass Kinder nicht einfach machen können, was sie wollen.¹⁶ Wichtig ist, dass sich Schüler*innen darüber Gedanken machen, warum das der Fall ist, aber auch, wo wiederum die Grundrechte solchen Einschränkungen Grenzen setzen. Auf diese Weise erfahren sie, dass es zu kurz greift, Freiheit so zu definieren, dass jede Person immer macht, was sie gerade will, sondern dass das Konzept wesentlich vielfältiger ist, das Gemeinwohl im Auge behält, immer auch im Kontext der persönlichen und allgemeinen Sicherheit zu sehen ist und nicht zuletzt situationsabhängig ist. In der abschließenden Diskussion darüber, was Freiheit bedeutet, soll dies beachtet werden. Die Schüler*innen sollen sich vor der Diskussion verschiedenen Aussagen zum Konzept Freiheit (**Material 1**) anschließen.

**Diskussion zum
vielfältigen
Freiheitsbegriff**

Schritt 2: Maßnahmen beurteilen

**„Freiheits-
barometer“**

Im zweiten Schritt beschäftigen sich die Lernenden mit Urteilen zu den Maßnahmen, die die österreichische Bundesregierung 2020/21 getroffen hat, um die Ausbreitung der Coronapandemie zu bremsen (**Material 2**). Es ist nicht nötig, dass die Schüler*innen genau Bescheid wissen, wie diese Maßnahmen im Detail ausgesehen haben, da die entsprechenden Freiheitseinschränkungen oder Vorschriften aus den Aussagen selbst hervorgehen. Sie sollen auf einer Skala, die hier als „Freiheitsbarometer“ ausgewiesen ist, beurteilen, wie in den jeweiligen Aussagen Beschränkungen individueller Freiheit, zum Schutz der Gesundheit größerer Gesellschaftsschichten, bewertet werden.

Es ist wichtig, dass hier nicht der Eindruck entsteht, dass die Schüler*innen herausfinden müssten, was richtig und was falsch ist. Auch wenn die Aussagen kontrovers

sind, so sind sie doch allesamt nachvollziehbar und mehr oder weniger gut begründet (Verschwörungsnarrativen und anderen faktenwidrigen Interpretationen oder Positionen zum Themenbereich wird kein Platz eingeräumt). Auch die Art und Weise, wie die österreichische Bundesregierung Verordnungen verabschiedet und diese kommuniziert hat, spielen hier keine große Rolle.¹⁷ Vielmehr sollen die Lernenden erkennen, dass sich im konkreten Problemfeld persönliche Freiheiten und Sicherheitsbestrebungen, die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft prinzipiell jeder und jedem zustehen, unter gewissen Bedingungen – beispielsweise zum Schutz vor Krankheiten – gegenseitig behindern können.

Kontroverse
Aussagen
beurteilen

Umgekehrt soll aber auch die Problematik einer zu starken Einengung demokratischer Entscheidungen durch Grundrechte thematisiert werden.¹⁸ Idealerweise haben alle Schüler*innen ein eigenes „Freiheitsbarometer“ zur Verfügung. Nach jedem Fallbeispiel kann im Plenum verglichen werden. Bei Aussage 1, 3 und 6 wird der Zeiger ganz nach links zeigen; bei 2 und 7 ganz nach rechts; bei 4, 5 und 8 jeweils dazwischen. Danach müssen sich die Schüler*innen selbst begründet positionieren, indem sie manchen Aussagen zustimmen.

Positionen
begründen

Die anschließende Diskussion soll wieder unterschiedliche Meinungen und Werthaltungen sichtbar machen. Die Schüler*innen sollen lernen, dass dies in politischen Diskursen durchaus normal und gerechtfertigt ist. Sollten Verschwörungstheorien und Falschinformationen in der Diskussion aufs Tableau kommen, sollte die Lehrkraft dies zum Anlass nehmen, auf die Vertrauenswürdigkeit von Quellen und den politischen Meinungsbildungsprozess in Zeiten von Social Media einzugehen.¹⁹

Verschiedene
Meinungen
diskutieren

Schritt 3: Aussagen abgleichen

Im dritten Schritt werden die Aussagen mit den Kinderrechten²⁰ abgeglichen. Dazu könnte die Lehrkraft das im Material genannte Plakat der UNICEF²¹ zur Verfügung stellen. In jeder Aussage wird mehr oder weniger direkt auf ein Kinderrecht Bezug genommen. So kommt beispielsweise das „Recht auf Freizeit, Spiel, Kultur und Kunst“ ebenso vor wie das „Recht auf Leben und Gesundheit“²², das „Recht auf Zugang zu Bildung“, das „Recht auf Kontakt mit den Eltern über Grenzen hinweg“ oder das „Recht auf freie Meinung und Information.“ Wichtig ist aber, dass es nicht in allen Aussagen um eine Einschränkung dieser Rechte geht. Es soll keinesfalls der Eindruck entstehen, dass Schutzmaßnahmen immer zuungunsten der persönlichen Freiheit sind, oder umgekehrt die Wahrung von Grund- und Kinderrechten automatisch mit dem Ignorieren staatlicher Maßnahmen einhergeht. Dies würde auch dem Grundgedanken der Kinderrechte, also in erster Linie dem Schutz der Kinder, widerstreben. Letztlich kann man auch festhalten, dass Verbote zu Freiräumen und zum Schutz der persönlichen Freiheit führen können.²³

Bezug zu den
Kinderrechten

Schritt 4: Interessen zuordnen

Im vierten Schritt lesen die Schüler*innen zunächst unterschiedliche Aussagen zu den einschneidenden Coronamaßnahmen („Lockdown“) (**Material 4**). Anschließend ordnen sie die dahinterstehenden Interessen entsprechend zu. **Leistungsstarke Schüler*innen könnten das auch ohne die vorgegebenen Begriffe versuchen.** Im letzten Teil der Aufgabe versuchen die Schüler*innen eine andere Perspektive einzunehmen und aus dieser Position heraus eine Aussage zu treffen, die nachvollziehbar ist, aber

nicht in dieselbe Richtung wie die abgedruckte geht. Die Schüler*innenperspektive ist hier sicher einfacher, weil näher an der eigenen Lebenswelt, wohingegen die Sichtweise eines Gastronomen oder einer Ladenbesitzerin wohl herausfordernder sein wird.

- 1 Zu Basiskonzepten vgl. Kühberger, Christoph: Lernen mit Konzepten. Basiskonzepte in politischen und historischen Lernprozessen, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 38/2016, S. 20–29.
- 2 Zum Kompetenzstrukturmodell Politische Bildung vgl. Krammer, Reinhard/Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede: Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenzstrukturmodell. Langfassung. Wien 2011. Online abrufbar auf der Internetseite des Bundeszentrums für Gesellschaftliches Lernen (NCoC) unter www.geschichtsdidaktik.com/materialien-für-den-unterricht/.
- 3 Vgl. Möllers, Christoph: Demokratie: Zumutungen und Versprechen. Berlin 2008, S. 73–74.
- 4 Ebd.
- 5 Ebd.
- 6 Ebd.
- 7 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Unterrichtsprinzip Politische Bildung. Grundsatzlerlass 2015. Wien 2015. Zugänglich u. a. unter www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2015_12.html (06.12.2020).
- 8 Zum Beutelsbacher Konsens und seinen Facetten vgl. u. a.: Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter: Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bonn 2016.
- 9 Vgl. Hummer, Robert: Jenseits des Kontroversitätsgebots? Zum Umgang mit klimawandelskeptischen und -leugnenden Positionen in der schulischen Politischen Bildung in Österreich, in: Stainer-Hämmerle, Kathrin (Hrsg.): Glaube – Klima – Hoffnung. Religion und Klimawandel als Herausforderung für die politische Bildung. Frankfurt a. M. 2021, S. 60–72 (in Druck).
- 10 Vgl. Hellmuth, Thomas/Kühberger, Christoph: Kommentar zum Lehrplan der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“. Wien 2016.
- 11 Vgl. hierzu: Ammerer, Heinrich et al. (Hrsg.): Demokratie lernen in der Schule. Politische Bildung als Aufgabe für alle Unterrichtsfächer. Münster 2020.
- 12 www.bundesregierung.de/breg-de/suche/tag-des-grundgesetzes-1754788
- 13 www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/teilnahme-am-festakt-anlaesslich-100-jahre-bundesverfassungsgesetz-rede
- 14 Frey, Eric: Warum das Wort Freiheit spaltet, in: Der Standard, 14.06.2020. Online unter <https://derstandard.at/story/2000117915443/warum-das-wort-freiheit-spaltet> (09.03.2021).
- 15 Siehe auch den Beitrag von Tamara Ehs in diesem Heft.
- 16 Im Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der Persönlichen Freiheit (PersFrG, BGBl 1988/684) wird Freiheit in Kombination mit Sicherheit behandelt (Art. 1, Abs. 1). Weiters werden sowohl der Freiheitsentzug „zum Vollzug notwendiger Erziehungsmaßnahmen“ (Art. 2, Abs. 1/6) sowie der Freiheitsentzug, „wenn Grund zur Annahme besteht, daß [ein Mensch] eine Gefahrenquelle für die Ausbreitung ansteckender Krankheiten sei [...]“, (Art. 2, Abs. 1/5) erwähnt.
- 17 Ein Hinweis darauf, wie unmittelbar sich neue Gesetze und Verordnungen auf den Alltag der Bevölkerung auswirken können, lohnt sich aber selbstverständlich.
- 18 Vgl. Möllers, S. 74
- 19 Vgl. dazu Mattle, Elmar: Hinter uns die Sintflut! Klimaleugung als Thema des Politikunterrichts, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 45/2019, S. 53–63 und Mattle, Elmar: Mediendemokratie 2.0 – Politische Kommunikation in Neuen Medien im Spannungsfeld zwischen Filterblasen und Deliberation, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 43/2018, S. 19–28.
- 20 Mörwald, Simon: Wozu brauchen wir Gesetze?, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 39/2016, S. 26–34.
- 21 https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UNICEF-Kinderrechte-Poster-2019-deutsch.pdf
- 22 Gemeint ist das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 85 B-VG). Im Unterricht kann dies aufgrund des besseren Verständnisses „Recht auf Leben und Gesundheit“ genannt werden.
- 23 Dies kann für die Lernenden anhand ganz banaler Beispiele sichtbar gemacht werden, etwa anhand des Verbots, jemanden einzusperren oder gegen jemanden Gewalt anzuwenden. In diesem Kontext kann auch auf die Kinderrechte hingewiesen werden, die an mehreren Stellen solche negativen Freiheiten thematisieren.

ZUSÄTZLICHE MATERIALIEN AUF www.politischebildung.com





→ Differenzierungsmöglichkeiten für leistungsstarke Schüler*innen zu **Material 2:**
Persönliche Freiheit vs. Maßnahmen zur Einschränkung einer Pandemie





Brainstorming und Diskussion: Was ist Freiheit?

In Österreich sind alle Menschen frei. Das garantiert die Österreichische Bundesverfassung, also die wichtigste Gesetzessammlung unseres Staates. Dieses Grundrecht wirkt sich auf deinen Alltag und auf das Leben deiner Familie und Freund*innen öfter aus, als du vielleicht annimmst. Genau darüber sollst du jetzt nachdenken.

Aussage	Stimme zu	Stimme nicht zu
 <p>A: Jede Person sollte zu jeder Zeit machen dürfen, was sie will. Dabei muss man auf niemanden Rücksicht nehmen. Regeln und Gesetze schränken diese Freiheit ein.</p>		
 <p>B: Man sollte als freier Mensch freie Entscheidungen treffen dürfen und sich zum Beispiel frei bewegen oder seine Meinung äußern. Gesetze sollen sicherstellen, dass niemand jemand anderem schadet.</p>		
 <p>C: Beim Ausleben der persönlichen Freiheit muss man im Auge behalten, dass man nicht die Freiheit oder Sicherheit anderer Menschen stört. Das sollen auch Gesetze sicherstellen.</p>		
 <p>D: Jeder Mensch ist auch Bürger*in eines Staates. Und diese Gemeinschaft ist mindestens genauso wichtig wie jede*r Einzelne. Deshalb muss sich der*die Einzelne notfalls auch mal unterordnen.</p>		

Arbeitsaufgabe

→ Nimm zu folgenden fünf Fragen Stellung. Mache dir Notizen, damit wir danach in der Klasse darüber diskutieren können.

1. Du bist ein freier Mensch. Aber was heißt das? Woran erkennst du das im Alltag?
2. Bedeutet Freiheit, dass man jederzeit alles tun kann, was man will?
3. Gibt es Regeln, an die ich mich trotz meiner Freiheit halten muss?
4. Ist es zulässig oder sogar nötig, dass die persönliche Freiheit manchmal eingeschränkt wird? Wenn ja: Unter welchen Bedingungen? Durch wen? (Staat, Eltern, Schule, ...?)
5. In welchen Bereichen sollte die persönliche Freiheit auf gar keinen Fall eingeschränkt werden? (Eigenes Zimmer, Wohnung deiner Familie, Vereinslokal, ...)







→ Diskutiere deine Antworten mit deinen Klassenkolleg*innen. Bedenke dabei: Es ist normal, dass ihr möglicherweise unterschiedliche Meinungen habt.

Diskussionstipp: Höre gut auf die Aussagen der anderen und versuche, sie zu verstehen, auch wenn du anderer Meinung bist!

- Manchmal kann es sinnvoll sein, dass die Menschen auf Freiheiten für eine gewisse Zeit verzichten. Erläutere mögliche Gründe dafür, dass Menschen während der Coronakrise ihr Haus zu gewissen Zeiten nur in Ausnahmefällen verlassen durften!
- Was bedeutet also Freiheit? Diskutiert in der Klasse, welchen Aussagen ihr zustimmen würdet.

**Persönliche Freiheit vs. Maßnahmen zur Einschränkung einer Pandemie**

In Österreich sind alle Menschen frei. Das garantiert die Österreichische Bundesverfassung, also die wichtigste Gesetzessammlung unseres Staates. Dieses Grundrecht wirkt sich auf deinen Alltag und auf das Leben deiner Familie und Freund*innen öfter aus, als du vielleicht annimmst. Genau darüber sollst du jetzt nachdenken.

	Urteile zu Coronamaßnahmen	Kinderrecht	Meinung
1	„Ich sehe zwar ein, dass manche Menschen von der Krankheit bedroht sind, aber die Maßnahmen der Regierung sind mir zu streng. Man darf zwar für Treffen mit mehreren Personen das Haus gerade nicht verlassen. Es muss aber weiterhin erlaubt bleiben, dass Menschen, die das ähnlich sehen, auf die Straße gehen, um zu demonstrieren. Das Recht auf Demonstration und freie Meinungsäußerung darf nicht eingeschränkt werden.“		
2	„Sobald ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht, kann man die Krankheit hoffentlich besiegen. Ich hoffe, dass sich alle Menschen freiwillig impfen lassen. Falls nicht, sollte die Regierung die Menschen mit einer Impfpflicht dazu zwingen dürfen. Hauptsache, es wird niemand mehr mit der Krankheit angesteckt.“		
3	„Jedes Kind hat ein Recht auf Freiheit und Spiel! Auch wenn es momentan nicht erlaubt ist, sollte gegen Geburtstagspartys mit vielen Kindern in Wohnungen nichts unternommen werden. Je mehr Leute kommen, desto lustiger sind zum Beispiel Brettspiele. Die Polizei sollte auf keinen Fall kontrollieren dürfen, da es jedem in seinem Privatbereich erlaubt sein sollte, zu tun, was er will.“		
4	„Aktuell findet der Unterricht wegen Corona nur online statt. Ich fände gut, wenn man trotzdem in die Schule gehen dürfte. Wenn sich zum Schutz vor einer Ansteckung pro Klasse immer nur wenige Schüler*innen in der Klasse befänden und die anderen online dabei wären, dann fände ich das super. Man kann sich ja abwechseln. Alles ist besser, als nur daheim zu sitzen. Und in der Schule lernt man sicher mehr und besser als allein zuhause.“		
5	„Einkaufen und Abhängen im Shopping-Center sind meine größten Hobbys. Trotzdem finde ich, dass man das vorübergehend verbieten sollte. Nur Lebensmittelgeschäfte und Apotheken sollen offenbleiben. Kleidung kann man ja online bestellen. Hauptsache, die Krankheit breitet sich nicht aus. Dann kann man sicher irgendwann wieder einmal ins Einkaufszentrum.“		
6	„Zum Schutz vor einer Ansteckung muss man gerade überall eine Gesichtsmaske tragen. Das finde ich sehr unangenehm. Ich finde, da bekommt man weniger Luft und außerdem sieht das doof aus. Ich finde, jeder sollte selbst entscheiden, was man aufsetzt oder anzieht.“		



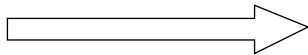
MATERIAL 2

Persönliche Freiheit vs. Maßnahmen zur Einschränkung einer Pandemie

	Urteile zu Coronamaßnahmen	Kinderrecht	Meinung
7	„Viele Kinder haben Elternteile, die im Ausland leben oder arbeiten. Kinder sollten ihre Eltern jederzeit treffen dürfen. Ich finde aber, dass nur Leute Österreich verlassen sollten, wenn sie sich vorher auf Corona testen lassen. So kann man die Ausbreitung der Krankheit zumindest ein wenig einschränken. Ohne verpflichtenden Test sollten Reisen verboten werden.“		
8	„Ich will in meiner Freizeit ins Kino gehen dürfen und mich mit meinen Freunden in einer Pizzeria treffen. Man kann ja zum Schutz vor einer Ansteckung mit Corona nur weniger Menschen ins Restaurant lassen. Außerdem könnten im Kino alle eine Gesichtsmaske tragen. Dann wäre es weniger gefährlich, aber alle gesunden Menschen könnten trotzdem ein wenig ausgehen.“		

MATERIAL 2

Freiheitsbarometer



Teilweise Einschränkung der persönlichen Freiheit

Maximale persönliche Freiheit



Einschränkung der persönlichen Freiheit zugunsten der Gemeinschaft

Du hast jetzt schon gelernt, dass Freiheit in einer Demokratie auch heißt, auf andere Menschen Rücksicht zu nehmen. Das kann sogar dazu führen, dass man deswegen auf eigene Freiheiten verzichten muss, damit andere Menschen auch ihre Freiheit haben können. Wie sehr man bereit ist, auf eigene Freiheiten zu verzichten, ist nicht für alle Menschen gleich.

Hier sind acht Aussagen wiedergegeben. Sie alle sind nicht eindeutig „richtig“ oder „falsch“, sondern sie geben unterschiedliche Meinungen wieder. Alle hängen mit möglichen Einschränkungen der persönlichen Freiheit während der Coronapandemie zusammen. In allen geht es um das Grundrecht auf Gesundheit. Zudem haben alle mit bestimmten Freiheits- und Kinderrechten zu tun.



- Arbeitsaufgabe** → Analysiere, inwiefern die Personen finden, dass persönliche Freiheitsrechte eingeschränkt werden dürfen. Zeichne den Zeiger so ein, dass er auf der Freiheitsskala entweder nach links, nach rechts oder auf den Bereich dazwischen zeigt.
- Wenn du meinst, dass die Person absolut keine Einschränkung der persönlichen (also „individuellen“) Freiheit akzeptiert, dann soll der Zeiger nach links zeigen.
 - Wenn du meinst, dass die Person findet, dass bestimmte Freiheiten eingeschränkt werden dürfen, um so auf eine größere Gruppe Rücksicht zu nehmen (also im Sinne des „Gemeinwohls“ zu handeln), dann soll der Zeiger nach rechts zeigen.
 - Wenn du meinst, dass das Urteil nicht eindeutig ist, sondern nur eher in die eine oder die andere Richtung geht, dann soll der Zeiger nur leicht in eine Richtung zeigen oder sich sogar in der Mitte befinden.
- Vergleiche deine Zuordnungen mit deinen Klassenkolleg*innen und begründe deine Wahl.

Arbeitsaufgabe **Zuordnung der Kinderrechte**

Jede Aussage oben bezieht sich mehr oder weniger deutlich auch auf die Kinderrechte. Deine Lehrkraft hat dazu ein Plakat als Übersicht zur Verfügung. Du findest es auch unter https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UNICEF-Kinderrechte-Poster-2019-deutsch.pdf

- Bildet Vierergruppen.
- Analysiert, welche Kinderrechte jeweils betroffen sind. Die Kinderrechte haben eine Nummer. Schreibt jede*r auf einen Zettel diese Nummer in das entsprechende Feld neben den Aussagen.
- Argumentiert, ob/wie das Kinderrecht trotz der genannten Einschränkungen eingehalten wird/werden kann.
- Argumentiert, inwiefern durch die Einschränkungen auch erst Kinderrechte ermöglicht werden.
- Diskutiert, ob und warum es nötig ist, dass sich der Staat dazu verpflichtet, dass die Rechte von Kindern besonders geschützt werden.



Hierarchisierung von Freiheiten und Rechten

Recht	Vom Staat als am wichtigsten angesehen
Recht auf Freizeit, Spiel, Kultur und Kunst (Kinderrecht 31)	
Recht auf freie Meinung und Information (Kinderrecht 13)	
Recht auf Kontakt mit den Eltern über Grenzen hinweg (Kinderrecht 10)	
Recht auf Zugang zu Bildung (Kinderrecht 28)	
Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (anders: „Recht auf Leben“, Artikel 85 Bundes-Verfassungsgesetz)	

Die Beispiele aus **Material 2** zeigen, dass Rechte in Widerspruch zueinander stehen können. So kann es sein, dass Maßnahmen zur Durchsetzung des Grundrechts auf Leben und Gesundheit das Kinderrecht auf Spiel und Freizeit einschränken oder umgekehrt.

Im Zuge der Coronamaßnahmen hat die Regierung in Österreich eine Hierarchisierung der Grundrechte vorgenommen. Das heißt, dass sie manche Rechte für wichtiger erachtet hat als andere.

Arbeitsaufgabe

Während der Coronapandemie 2020/21 war es vorübergehend verboten, sein Haus zu verlassen, um mehrere Freund*innen gleichzeitig in einer Wohnung zu treffen.

- Kreuze an, welches Recht in **Material 3** durch diese Maßnahme vom Staat als wichtiger angesehen wurde als die anderen.
- Nimm dazu Stellung, ob es deiner Meinung nach in Ordnung ist, dass vorübergehend Kinderrechte eingeschränkt oder ganz außer Kraft gesetzt werden.
- Diskutiere, inwiefern weitere der genannten Rechte auch in Widerspruch zueinander stehen können, zum Beispiel, weil sie sich gegenseitig einschränken. Verbinde dazu die Rechte in **Material 3** durch Linien auf der linken Seite.



Interessen und Standpunkte ermitteln

„Ein vorübergehender harter Lockdown ist wohl unausweichlich und wäre das Beste sowohl für die Gesundheit der Menschen als auch für die Wirtschaft, denn beides geht Hand in Hand. Längere, etwas mildere Einschränkungen würden der Wirtschaft noch mehr schaden.“

„Angesichts der aktuell sehr hohen Todeszahlen und einer unverändert hohen Belastung in den Kliniken müssen wir die Kontakte schnell und deutlich verringern. Die Krankenhäuser und vor allem die Ärzt*innen, Krankenschwestern und Krankenpfleger werden diese Situation nicht mehr länger durchhalten können.“

„Viele Unternehmen werden den Umsatzausfall wirtschaftlich nicht überleben. Das Schließen des gesamten Handels ist nicht verhältnismäßig, denn der Handel ist kein Infektionshotspot. Die Geschäfte haben deutlich bewiesen, dass sicheres Einkaufen unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsvorschriften auch in Zeiten der Pandemie möglich ist.“

„Für einen jungen Menschen wie mich ist der Lockdown eine echte Katastrophe. Ich kann weder ins Fitnessstudio gehen, noch kann ich mich mit Freunden in einem Lokal treffen. Hat schon mal jemand daran gedacht, dass viele Junge überhaupt keine sozialen Kontakte mehr pflegen können? Die Regierung sollte diese Regeln ändern!“

„Alle müssen zu Hause bleiben – nur wir sollen in die Schule. Alle treffen sich mit lediglich einer einzigen Person außerhalb des Haushaltes – nur bei uns treffen im Unterricht oft über zehn Haushalte aufeinander, nicht zu vergessen das Risiko des Schulweges in den Öffis. Natürlich wollen wir alle in die Schule gehen, jedoch nicht um jeden Preis und schon gar nicht auf Kosten unserer Gesundheit.“

„Ich freue mich sehr, dass die Öffnung der Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archive wieder unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen zulässig ist. Wir Menschen brauchen auch geistige und kulturelle Nahrung. Es ist leichter, ein Museum zuzusperren als es wieder aufzusperren.“

„Unterricht in der Schule ist für die Kinder wichtig, weil sie dort von den Lehrern unterrichtet werden. Die Kinder haben das gewohnte Umfeld in der Schule, sie haben dort Freunde, sie haben Pausen, sie haben einen Schulweg. Das alles können wir Eltern im Homeschooling ja nicht bieten.“

„Die Schließung der Restaurants und Lokale ist mit großer Sicherheit nicht die richtige Maßnahme zur Eindämmung des Virus. Stattdessen führt es dazu, die bedrohte Gastronomiebranche in den Abgrund zu stürzen. Eine Branche, die alles dafür tut, gegen die Pandemie anzukämpfen: mit einer konsequenten Einhaltung von strikten Hygienekonzepten, Abstandsregeln sowie mit der Möglichkeit zur Kontaktverfolgung.“

Interessen

wirtschaftliches Interesse – gesundheitliches Interesse – wirtschaftliches Interesse – Freizeitinteresse – gesundheitliches Interesse – wirtschaftliches Interesse – Bildungsinteresse – wirtschaftliches Interesse

Arbeitsaufgabe

- Lies dir Aussagen in **Material 4** aufmerksam durch.
- Ermittle jeweils das Interesse, das hinter der Aussage steht, und ordne es entsprechend zu.
- Entwirf zu einer Perspektive eine weitere Aussage, die einen anderen – aber trotzdem nachvollziehbaren – Standpunkt wiedergibt. Wie könnte also zum Beispiel die Aussage eines Schülers lauten, der nicht zuhause bleiben, sondern in die Schule gehen will? Oder was würde eine Wirtin sagen, die die Schließung der Gasthäuser nachvollziehen kann und unterstützt?
- Tragt im Plenum eure neu formulierten Aussagen vor und ermittelte, welches Interesse jeweils im Mittelpunkt steht.